



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Robert Riedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Kerstin Schreyer, Alexander König, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU

Aktuelle Situation der kommunalen Energieversorger

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für kommunale Energieversorgungsunternehmen durch die infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine aufgetretenen Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten massiv verändern. Die kommunalen Energieversorgungsunternehmen stellen einen wichtigen Baustein der sicheren, bezahlbaren und flächendeckenden Energieversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge in Bayern dar.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob kommunale Energieversorgungsunternehmen – sowohl kommunale Eigenbetriebe als auch Betriebe, die sich zu 100 Prozent im Besitz kommunaler Körperschaften befinden, – an den aktuellen Unterstützungsmaßnahmen auf Bundesebene, insbesondere im Rahmen von § 29 Energiesicherungsgesetz (EnSiG), angemessen partizipieren können.

Über die Ergebnisse ist dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung sowie dem Landtag schriftlich zu berichten.

Begründung:

Die kommunalen Energieversorgungsunternehmen ohne langfristig abgesicherte Verträge für ihren Energiebezug können in die schwierige Situation geraten, dass sich der Einkauf von Energieträgern – insbesondere bei Erdgas – massiv verteuert hat und gleichzeitig die Weitergabe der Preise an private Verbraucher nur eingeschränkt möglich sein wird, auch weil insbesondere einkommensschwächere Haushalte weiter steigende Energiekosten kaum noch aufbringen können.

Der Bund hat in § 29 EnSiG zwar bereits die Voraussetzungen zur Unterstützung von Energieversorgungsunternehmen geschaffen. Allerdings hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz gemäß zahlreicher Medienberichte eine Unterstützung von kommunalen Energieversorgungsunternehmen durch den Bund abgelehnt und auf eine mögliche Unterstützung durch die kommunalen Eigentümer verwiesen. Angesichts der angespannten Finanzsituation zahlreicher Kommunen muss deren finanzielle Leistungsfähigkeit angemessene Berücksichtigung finden.